

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Es gingen insgesamt 7365 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5740 Fälle übernommen. 7385 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 268 Tage.

In der Frühjahrssession hat das Parlament vier zusätzliche, befristete Richterstellen für die Asylabteilungen genehmigt. Diese Massnahme dient dazu, die Erledigung pender Verfahren zu beschleunigen, was im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes mit kürzeren Behandlungsfristen im Jahr 2019 bedeutsam ist.

Auf das Inkrafttreten des neuen Nachrichtendienstgesetzes bereitete sich das Bundesverwaltungsgericht räumlich, sicherheitstechnisch und personell vor. Seit dem 1. September werden die Genehmigungsverfahren innert Wochenfrist durchgeführt.

Mit der Umsetzung der neuen Führungsstruktur des Generalsekretariats ab Jahresmitte wurden die Bereiche Informatik und Kommunikation gestärkt. Als erstes Resultat daraus wurde das neue Kommunikationskonzept verabschiedet.

Zu seinem zehnjährigen Bestehen öffnete das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai seine Türen. Der Jubiläumsanlass lockte rund 2500 interessierte Besucherinnen und Besucher nach St. Gallen.



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	52
Zusammensetzung des Gerichts	52
Gerichtsorganisation	55
Kommissionen	55
Geschäftslast	56
Koordination der Rechtsprechung	56
Gerichtsverwaltung	57
Projekte	58
Aufsicht	58
Zusammenarbeit	59
2. Hinweise an den Gesetzgeber	60
3. Statistiken	62

GESCHÄFTSBERICHT 2017 DES BUNDESV ERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2017.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident: Jean-Luc Baechler
Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

St. Gallen, 2. Februar 2018

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsgorgane

Präsidium

Präsident: Jean-Luc Baechler
 Vizepräsidentin: Marianne Ryter

Verwaltungskommission

Präsident: Jean-Luc Baechler
 Vizepräsidentin: Marianne Ryter
 Mitglieder: Gérald Bovier
 Kathrin Dietrich
 William Waeber

Präsidentenkonferenz

Präsident: Vito Valenti, Präsident Abteilung III
 Mitglieder: Salome Zimmermann, Präsidentin Abteilung I
 Francesco Brentani, Präsident Abteilung II
 Nina Spälti Giannakitsas, Präsidentin Abteilung IV
 Christa Luterbacher, Präsidentin Abteilung V
 Blaise Vuille, Präsident Abteilung VI

Stab Leitungsgorgane

Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella
 Stellvertreter: Bernhard Fasel (bis 31.5. Stellvertreter a.i.)

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Salome Zimmermann
 Mitglieder: Christine Ackermann
 Christoph Bandli
 Michael Beusch
 Jérôme Candrian
 Kathrin Dietrich
 Maurizio Greppi
 Pascal Mollard
 Claudia Pasqualetto Péquignot
 Daniel Riedo
 Annie Rochat Pauchard (ab 1.6.)
 Marianne Ryter
 Jürg Steiger

Abteilung II

Präsident: Francesco Brentani
 Mitglieder: Maria Amgwerd
 Pietro Angeli-Busi
 David Aschmann
 Jean-Luc Baechler
 Stephan Breitenmoser
 Ronald Flury
 Vera Marantelli-Sonanini
 Pascal Richard
 Eva Schneeberger
 Marc Steiner
 Hans Urech
 Philippe Weissenberger
 Daniel Willisegger (ab 1.7.)

Abteilung III

Präsident: Vito Valenti
 Mitglieder: Caroline Bissegger
 Michela Bürki Moreni
 Viktoria Helfenstein
 Madeleine Hirsig-Vouilloz
 Michael Peterli-Caruel
 Christoph Rohrer
 Franziska Schneider
 Daniel Stufetti
 Beat Weber
 David Weiss

Abteilung IV

Präsidentin: Nina Spälti Giannakitsas
 Mitglieder: Gérald Bovier
 Daniela Brüscheweiler
 Daniele Cattaneo
 Claudia Cotting-Schalch
 Yanick Felley
 Mia Fuchs (ab 1.10.)
 Walter Lang
 Gérard Scherrer
 Jeannine Scherrer-Bänziger (ab 1.8.)
 Hans Schürch
 Bendicht Tellenbach
 Contessina Theis
 Simon Thurnheer
 Thomas Wespi

Abteilung V

Präsidentin:	Christa Luterbacher
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner François Badoud Barbara Balmelli-Mühlematter Muriel Beck Kadima Andrea Berger-Fehr (ab 1.9.) Sylvie Cossy Gabriela Freihofer Markus König Constance Leisinger (ab 1.8.) Esther Marti Jean-Pierre Monnet Regula Schenker Senn William Waeber David R. Wenger Daniel Willisegger (bis 30.6.)

Abteilung VI

Präsident:	Blaise Vuille
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Daniele Cattaneo Gregor T. Chatton (ab 1.10.) Jenny de Coulon Scuntaro Fulvio Haefeli Antonio Imoberdorf Martin Kayser Marianne Teuscher Andreas Trommer

Im Berichtsjahr amtierten *Jean-Luc Baechler* als Präsident und *Marianne Ryter* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Vereinigte Bundesversammlung hatte sie bereits am 15. Juni 2016 für die Amtsperiode 2017/2018 in ihren Ämtern bestätigt. Für die gleiche Amtsperiode wählte das Gesamtgericht am 13. September *Kathrin Dietrich* (neu), *Gérald Bovier* (bisher) und *William Waeber* (bisher) in die Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission setzte sich somit nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin aus den drei genannten Mitgliedern zusammen. Weiter präsidierten *Salome Zimmermann* (bisher) die Abteilung I, *Francesco Brentani* (bisher) die Abteilung II, *Vito Valenti* (bisher) die Abteilung III, *Nina Spälti Giannakitsas* (neu) die Abteilung IV, *Christa Luterbacher* (neu) die Abteilung V und *Blaise Vuille* (bisher) die Abteilung VI.

Zum Jahresanfang wechselte *Fulvio Haefeli* von der Abteilung IV in die Abteilung VI. Dieser Transfer vollzog

sich mit der gleichzeitigen Übernahme von *Dublin-Fällen* in der Abteilung VI. Mitte Jahr wechselte *Daniel Willisegger* von der Abteilung V in die Abteilung II.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 15. März *Annie Rochat Pauchard* als neue Richterin. Sie trat am 1. Juni die Nachfolge von *Marie-Chantal May Canellas* an, die ihrerseits seit Beginn des Berichtsjahres als Bundesrichterin wirkt. Weiter genehmigte das Schweizer Parlament für den Asylbereich vier zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Richterstellen. Um gleichzeitig auch die durch den Richterwechsel frei gewordene Stelle in der Abteilung V zu besetzen, wählte es am 14. Juni fünf neue Mitglieder: *Andrea A. Berger-Fehr* (Amtsantritt am 1. September), *Gregor T. Chatton* (Amtsantritt am 1. Oktober), *Mia Fuchs* (Amtsantritt am 1. Oktober), *Constance Leisinger* (Amtsantritt am 1. August) und *Jeannine Scherrer-Bänziger* (Amtsantritt am 1. August). Das Bundesver-

waltungsgericht wird die vier befristeten Stellen gemäss der Verordnung über die Richterstellen ab September 2019 durch natürliche Abgänge abbauen.

Das Gesamtgericht ernannte am 30. Mai *Bernhard Fasel* zum stellvertretenden Generalsekretär. Er bekleidete diese Funktion interimistisch bereits seit dem 1. August 2016.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen (5 im Vorjahr). In diesen verabschiedete es unter anderem die abtretenden Richterinnen und Richter und vereidigte die neu eintretenden. An der ordentlichen Sitzung vom 30. Mai bestätigte es Bernhard Fasel, Leiter des Bereichs Rechts- und Kanzleidienste, als stellvertretenden Generalsekretär. Er trat sein Amt am 1. Juni an.

Das Gesamtgericht schuf im Berichtsjahr die reglementarische Grundlage für eine eigene Schlichtungskommission. Ausserdem verabschiedete es eine Anpassung des Informationsreglements im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren nach dem Nachrichtendienstgesetz.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 14 Sitzungen (Vorjahr 16), wovon 1 in Form einer Retraite durchgeführt wurde. Eine der Sitzungen wurde gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführt. Die Verwaltungskommission traf sich zudem mehrmals mit den Abteilungspräsidien, um Führungsthemen zu besprechen und um das Projekt EquiTAF voranzutreiben. Dieses Projekt hat zum Ziel, ein einfaches, pragmatisches System zur angemessenen Ressourcenverteilung unter den Abteilungen zu schaffen.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu neun Sitzungen (11 im Vorjahr). Die Konferenz fasste unter anderem Beschlüsse im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Rechtsprechungsleitfadens zum Verfahrensrecht und verabschiedete die Richtlinie über das Zirkulationsverfahren vom 15. Juni. Darüber hinaus befasste sich die Präsidentenkonferenz mit dem Thema Spruchkörper.

Sodann traf die Konferenz auch Entscheide zum Thema Dossierführung am Bundesverwaltungsgericht.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) zeichnet für die strategische Ausrichtung der Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Mit der Publikation der Entscheide im Internet und in der amtlichen Sammlung (BVGE) stellt das Gericht die Transparenz seiner Rechtsprechung sicher. Die interne Dokumentation unterstützt eine koordinierte und kohärente Rechtsprechung und dient der Wissensvermittlung innerhalb des Gerichts. Während des Berichtsjahres tagte sie 15-mal. Sie bestand aus einer Richterin, vier Richtern und einer Gerichtsschreiberin sowie drei Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste.

Im Berichtsjahr setzte die RK die Publikation der Entscheide gemäss ihrem Konzept «ATAF 2017» um: Die ersten BVGE des Jahres 2017 wurden im Internet mit einer neuen Gliederung publiziert (neue Nummerierung nach Materien). Die Publikation des Jahresbandes in Papierform erfolgt im Laufe des nächsten Jahres.

Die RK hat einen Workshop durchgeführt zur Diskussion über den Nutzen, die Notwendigkeit und die mögliche Zukunft des BVGE-Schlagwort- und -Gesetzesregisters. Dieses Thema wird weiterverfolgt.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen. Ein im Jahr 2016 anhängig gemachtes Verfahren wurde als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr verfasste die PEKO Stellungnahmen zu verschiedenen Geschäften, so zu den Revisionen der Richtlinien über die Aus- und Weiterbildung und der Nebenbeschäftigungsrichtlinie sowie zur Ämterkonsultation betreffend Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV) und der dazugehörigen Verordnung (VBPV). Ferner wählte sie die Arbeitnehmervertretung für die Schlichtungskommission und setzte sich

mit der Durchführung des Stehlunchs für die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Sprachgruppen ein.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen über die Verwirklichung der Chancengleichheit für alle Richterinnen und Richter und alle Mitarbeitenden im Bereich der Arbeitsbedingungen am Gericht. Im Berichtsjahr wurden sie neben den üblichen Stellungnahmen mehrmals von Mitarbeitenden zurate gezogen und wirkten als Mediatoren, wobei die einzelnen Interventionen jeweils mehrere Stunden Arbeit erforderten. Ferner ist die Einrichtung der Schlichtungskommission im Sinne des Gleichstellungsgesetzes auf gutem Wege. In diesem Zusammenhang wurde eine Sitzung mit dem Bereich Human Resources und einem Mitglied der Verwaltungskommission organisiert, um die Rollen aller Beteiligten zu präzisieren.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 62 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5740 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 7365 (Vorjahr 8108) neue Fälle ein, denen 7385 (Vorjahr 7519) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 20 (–0,3%) auf 5720. Die Geschäftslast konnte insgesamt innert angemessener Frist bewältigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 268 Tage (Vorjahr 212). Am Ende des Jahres waren 447 (Vorjahr 391) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	634	674
Abt. II	392	435
Abt. III	685	778
Abt. IV	2200	2191
Abt. V	2150	2107
Abt. VI	1304	1200
Gesamthaft	7365	7385

Genehmigungsverfahren nach Nachrichtendienstgesetz

Das Nachrichtendienstgesetz trat am 1. September in Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht bereitete sich umfassend auf die ihm durch dieses Gesetz übertragene Aufgabe der Genehmigungsverfahren vor. Auf juristischer Ebene passte das Gericht sein Geschäftsreglement (VGR; SR 173.320.1), sein Informationsreglement (SR 173.320.4) und das Reglement der Abteilung I an. Auf der Ebene der Infrastruktur richtete es gesicherte Büros ein, zu denen nur Befugte Zugang haben. Ausserdem wurden Prozesse ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass der Informationsaustausch mit den beteiligten Stellen auf einer gesicherten IT-Infrastruktur stattfindet, auf der einzig die Genehmigungsverfahren bearbeitet werden. Auf personeller Ebene wirken vier Richterinnen und Richter sowie drei Gerichtsschreibende mit, die umfassend für ihre neue Aufgabe ausgebildet wurden.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und der Bundesverwaltung zu zehn (Vorjahr 11) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht zu den Entwürfen des Gesetzes über den Nachrichtendienst und die entsprechenden Verordnungen sowie zum Vorentwurf der Revision des Bundesgesetzes über die Enteignung Stellung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde kein abteilungsübergreifendes Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, welche alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise wurden Beschlüsse zur Behandlung von Gesuchen um Wiederherstellung der Beschwerdefrist oder zur Berücksichtigung der MWST bei Verfahrenskosten und Parteischädigungen gefällt. Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts bzw. der Abteilungen IV, V und VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Nebst der Sicherstellung des normalen Gerichtsbetriebs trieb das BVGer verschiedene Projekte voran. So wurde etwa im Projekt EquiTAF die Konzeptphase abgeschlossen. Nun liegen Aufwandschätzungen vor, die als Grundlage dienen, um das Projekt zur Erarbeitung eines zahlenbasierten Instruments zur Ressourcenbewirtschaftung weiterzuentwickeln. Das Projekt GO 2016 konnte abgeschlossen werden, nachdem die Trennung der gemeinsamen Kanzlei der Abteilungen III und VI vollzogen war. Auf das Inkrafttreten des neuen Nachrichtendienstgesetzes bereitete sich das Bundesverwaltungsgericht räumlich, sicherheitstechnisch und personell vor. Eine Überprüfung der Gebäudesicherheit des Standorts St. Gallen durch das Bundesamt für Polizei bestätigte die Einhaltung der Sicherheitsstandards. Per 1. Juli erhielt das Generalsekretariat eine neue Führungsstruktur. Neu sind die strategisch bedeutsamen Bereiche Informatik und Kommunikation direkt der Generalsekretärin unterstellt. Im Frühling wurde das neue Kommunikationskonzept verabschiedet, erste Massnahmen wurden schon im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt. Zudem führte das Bundesverwaltungsgericht eine Zufriedenheitsumfrage bei den Anwälten durch. Für sein 10-Jahr-Jubiläum organisierte das Gericht verschiedene Aktivitäten für ein internes und externes Publikum, insbesondere den Tag der offenen Tür am 6. Mai mit rund 2500 Besucherinnen und Besuchern.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 424 Personen tätig: 77 Richterinnen und Richter (69,0 Stellen), 233 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (198,4 Stellen), 43 Kanzleimitarbeiterinnen in den Abteilungen (38,1 Stellen) sowie 71 Mitarbeiter/-innen im Generalsekretariat (62,9 Stellen). Zudem machten drei Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht und 21 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,7% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,5% französischer, 6,6% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres über das ganze Gericht gesehen 55,0%, wobei er beim richterlichen Personal bei 41,6% und bei den Mitarbeitenden bei 57,9% lag. 37,7% der Richter/-innen und 48,4% der Angestellten arbeiteten Teil-

zeit, mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 9,1% (Vorjahr 10,8%); bei den Richterinnen und Richtern 0,0%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 10,8% und beim übrigen Personal 11,6%.

In Anlehnung an die Anpassung der Verordnung der Richterstellen am BVGer (provisorische Erhöhung von 65 auf 69 Stellen) wurden im Berichtsjahr 12,2 befristete Gerichtsschreiberstellen in den Abteilungen IV (6 Stellen) und V (6,2 Stellen) besetzt. Diese provisorische Aufstockung hat zum Ziel, die pendenten Verfahren so weit abzubauen, dass ab 2019 die im neuen Asylgesetz vorgesehenen kürzeren Behandlungsfristen eingehalten werden können.

Finanzen

Den Erträgen von 4 086 480 Franken stehen Aufwendungen von 79 171 417 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,2%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 16 045 Franken oder 0,4% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 40 053 Franken oder 1,0% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 16,6% abgenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 2 832 093 Franken oder 3,7% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 2 710 371 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 128 648 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 152 318 Franken enthalten. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betrugen 37 484 Franken und umfassen die Abschreibungen für die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte sowie das Self-Service-Ausleihsystem der Bibliothek.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 20 Medienmitteilungen (Vorjahr 21). 14 davon betrafen die Rechtsprechung (Vorjahr 18) und 6 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation rund 220 Anfragen von Medienschaffenden. Auf reges Interesse stiess insbesondere die Rolle des BVGer im Rahmen des neuen Nachrichtendienstgesetzes, das am 1. September in Kraft trat. Ebenfalls für viele Schlagzeilen sorgte ein Grundsatzurteil im Asylwesen, wonach die Rückkehr eritreischer Asylsuchender grundsätzlich zulässig und zumutbar ist. Aus Anlass des Jubiläumsjahres war das BVGer auch in eigener Sache gut in den Medien

vertreten, wobei der Tag der offenen Tür rund 2500 Besucherinnen und Besuchern einen Blick hinter die Kulissen ermöglichte. Ende Jahr waren 44 Medienschaffende am Gericht akkreditiert. Die Verwaltungskommission verabschiedete das neue BVGer-Kommunikationskonzept, das die Grundlage bildet für die interne und externe Kommunikation der nächsten Jahre.

Projekte

EquiTAF

Das Projekt EquiTAF hat zum Ziel, ein einfaches, pragmatisches Instrument zur angemessenen Ressourcenbewirtschaftung unter den Abteilungen zu schaffen. Nachdem die Fälle in den verschiedenen Rechtsmaterien unterschiedliche Komplexität aufweisen und ihre Lösung dadurch unterschiedlichen Arbeitsaufwand erfordert, wird zuerst eine Vergleichbarkeit der Fallerledigungen angestrebt. Dazu haben die Abteilungen im Berichtsjahr den Arbeitsaufwand ihrer Fälle geschätzt. Die Zahlen wurden in abteilungsübergreifenden Diskussionen präsentiert und diskutiert. Die Verwaltungskommission gab die Zahlen im Dezember zur Weiterbearbeitung in der nächsten Projektphase frei.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Infolge der Verteilung der Dublin-Fälle auf drei Abteilungen (IV, V und VI) hat per 1. Januar ein Richterteam (F. Haefeli) von der Abteilung IV in die Abteilung VI gewechselt. Die Neubesetzung einer Richterstelle der Abteilung V, die infolge des Wechsels des Stelleninhabers zur Abteilung II frei wurde, erfolgte zugunsten der Abteilung VI als französischsprachige Richterstelle (die ab 1. Oktober mit G. T. Chatton besetzt wurde), und dies gleichzeitig wie die Besetzung der vier zusätzlichen Richterstellen der Asylabteilungen. Der Wissenstransfer für die Aufnahme neuer Rechtsmaterien in der Abteilung VI wurde über Schulungen und die Förderung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit sichergestellt.

Nach der Stabilisierungsphase konnte schliesslich die Kanzlei der Abteilungen III–VI per 1. April organisatorisch aufgeteilt werden. Die Verwaltungskommission schloss das Projekt am 22. August ab.

Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Die Budgetierungs- und Zielprozesse für das Geschäftsjahr sind erstmals nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) erfolgt. Die Zieldefinitionen konnten

prozessgemäss vorgenommen werden, wobei das Gericht Optimierungspotenzial erkannte. Der Prozess wurde durch Finanzen und Human Resources im Rahmen eines regelmässigen Austauschs über Verfahrenskennzahlen mit den Abteilungspräsidenten und den Leitungsorganen begleitet. Die Instrumente und Prozesse werden für die kommende Budgetperiode anzupassen sein. Zudem sind Instrumente und Prozesse durch zielgruppenspezifische Kommunikation nachhaltig in der Gerichtsorganisation zu verankern.

Im vierten Quartal führte das Bundesverwaltungsgericht eine Zufriedenheitsumfrage innerhalb der Anwaltschaft durch. Durch ein unabhängiges Institut wurden 381 zufällig ausgewählte Anwälte befragt, die seit dem 1. Januar 2014 am Gericht mindestens zwei Beschwerden geführt hatten. Die Gesamtzufriedenheit der antwortenden Anwältinnen und Anwälte betrug 80,7%.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Die Aufsichtsdelegation über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) setzt sich aus Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammen. Im Berichtsjahr gehörten ihr Richterin Claudia Pasqualetto Péquignot und Richter Maurizio Greppi an und, nacheinander, die Gerichtsschreiber Bernhard Keller, Matthias Stoffel und Stephan Metzger. Neben der Prüfung der Jahresberichte der 13 Kreise wurde der Grossteil der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit zugunsten des Kreises 10 (Zürich) eingesetzt, insbesondere im Rahmen der Suche nach Lösungen mit einem Enteigner, um den juristischen Mitgliedern der Kommission dieses Kreises eine angemessene Vergütung zu gewährleisten – leider ohne Erfolg. Abgesehen davon erledigten die Kommissionen der anderen Kreise, die zum Teil ebenfalls mit einer hohen Arbeitslast konfrontiert sind, ihre Arbeit zufriedenstellend.

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 31. März in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2016, die Rechnung 2016 und der Voranschlag 2018 besprochen. Daneben war die Gerichtsorganisation Thema, insbesondere der Abschluss der Reorganisation des Bundesverwaltungsgerichts, das Projekt zur Geschäftslastbewirtschaftung (EquiTAF) sowie die Vorbereitungsarbeiten anlässlich des neuen Nachrichtendienstgesetzes. Zur Sprache kamen sodann die Lage im Asylbereich,

die Zahl der Richterstellen und die Situation in der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 (ESchK 10).

An der Aufsichtssitzung vom 13. Oktober in St. Gallen wurden die Geschäftslast und die Informatik am Bundesverwaltungsgericht thematisiert. Ausserdem besprochen wurden der Bericht der GRECO sowie die Revision des Enteignungsgesetzes. Ferner wurde über den Stand der E-Dossiers am Bundesgericht und an den kantonalen Gerichten informiert.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. In einem Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet, drei waren per Jahresende noch nicht abgeschlossen. In einem Verfahren aus dem Jahr 2016 wurde das Gericht eingeladen, seine Praxis betreffend den Kostenvorschuss bei unbegleiteten Minderjährigen anzupassen. Zwei weitere Verfahren aus dem Jahr 2016 sind noch hängig.

Bundesversammlung

Am 3. April fand eine Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte statt. Besprochen wurden neben dem Geschäftsbericht 2016 die Gerichtengebühren des Bundesverwaltungsgerichts.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. Am 20. April wurden die Themen E-Dossier sowie die Rechnung 2016 besprochen. Die Sitzung vom 12. Oktober hatte den Voranschlag 2018 und den Finanzplan 2019–2021 zum Thema.

Am 27. Juni fand ein Besuch der Sekretärinnen der Gerichtskommission sowie der Kommission für Rechtsfragen der eidgenössischen Räte in St. Gallen statt. Zur Sprache kamen die Zusammenarbeit des Bundesverwaltungsgerichts mit den Kommissionen, insbesondere das Verfahren und die Kommunikation.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes im Jahr 2019 müssen die Abteilungen IV und V einen Fonds de Roulement (Arbeitsvorrat) erreichen, der ihnen ermöglicht, die vorgesehenen kürzeren Behandlungsfristen einzuhalten. Konkret wird beabsichtigt, die aktuell vorhandenen etwa 2600 pendenten Verfahren der beiden Asylabteilungen bis Ende August 2019 auf 1200 zu reduzieren. Dazu genehmigte das Parlament in der Frühjahrssession, wie vom Bundesverwaltungsgericht beantragt, vier zusätzliche auf zwei Jahre befristete Richterstellen. Die neuen Richterinnen wurden am 14. Juni gewählt.

Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden drei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Ein wiederkehrendes Thema des Jahres war die Einführung des E-Dossiers für die Rechtsprechung und die Verwaltung. Zudem wurde die Zufriedenheitsumfrage der eidgenössischen Gerichte bei den Anwälten besprochen. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Art. 23 VGG sieht abweichend von der Standardbesetzung von drei Richterinnen bzw. Richtern (Art. 21 VGG) vor, dass einzelne Verfahren mit Entscheid einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters abzuschliessen sind. Bezüglich der asylrechtlichen Verfahren verweist Art. 23 Abs. 2 VGG auf Art. 111 Abs. 2 Bst. c AsylG – auf eine Bestimmung, die es seit dem 1. Januar 2008 (AS 2006 4745, 2007 5573) in dieser Form gar nicht mehr gibt. Die heute in Kraft stehende Regelung von Art. 111 AsylG sieht vielmehr folgende Einzelrichterverfahren vor:

- Abschreibung von Beschwerden infolge Gegenstandslosigkeit (Bst. a);
- Nichteintreten auf offensichtlich unzulässige Beschwerden (Bst. b);
- Entscheid über die vorläufige Verweigerung der Einreise am Flughafen und Zuweisung eines Aufenthaltsorts am Flughafen (Bst. c);
- Anordnung der Haft durch das SEM nach den Artikeln 76 Abs. 1 Bst. b Ziff. 5 und 76a AuG (Bst. d);
- mit Zustimmung eines zweiten Richters: offensichtlich begründete oder unbegründete Beschwerden (Bst. e).

Die Fallkonstellationen von Bst. a und b waren schon bisher in Art. 23 Abs. 1 Bst. a und b VGG angesprochen. Art. 111 Bst. c AsylG entspricht dem früheren Art. 111 Abs. 2 Bst. c AsylG. Im VGG nicht enthalten sind hingegen die Tatbestände von Art. 111 Bst. d und e AsylG. Zwar lässt sich Art. 111 AsylG als Spezialregelung zu Art. 23 Abs. 2 VGG lesen; der Kohärenz der Gesetzgebung ist es jedoch nicht dienlich, wenn Art. 23 Abs. 2 in einem Punkt veraltet (Verweis auf Art. 111 Abs. 2 Bst. c AsylG), in zwei anderen Punkten (fehlende Verweise auf Art. 111 Bst. d und e) unvollständig ist. Das Bundesverwaltungsgericht empfiehlt deshalb eine (rein redaktionelle) Anpassung des VGG dahingehend, dass die Formulierung in Art. 23 Abs. 2 Bst. a VGG wie folgt geändert (und damit auch auf die Fälle von Art. 111 Bst. d und e AsylG ausgeweitet) wird: «Vorbehalten bleiben besondere Zuständigkeiten des Einzelrichters beziehungsweise der Einzelrichterin nach Artikel 111 AsylG.» Der Globalverweis auf Art. 111 AsylG stellt sicher, dass auch künftige Veränderungen des Asylbeschwerdeverfahrens mitberücksichtigt werden; er ist insofern unproblematisch, als Art. 23 Abs. 2 VGG im Vergleich zu Art. 111 AsylG (zumindest in der heutigen Lesart) keine eigenständige Tragweite zukommt. Eine weitere Ungereimtheit besteht bei der Verwendung von Telefax in Asylverfahren: Da die Swisscom im Rahmen der Grundversorgung ab 2018 keine analogen Dienstleistungen mehr anbietet, wird eine offizielle Kom-

munikation mit dem Gericht mittels Telefax nicht mehr möglich sein. Daher wird vorgeschlagen, entsprechende Bestimmungen, vorab im Asylrecht (insbesondere Art. 13 Abs. 3 und 4 sowie 108 Abs. 5 AsylG), die die Kommunikation mit Telefax explizit vorsehen, aufzuheben.

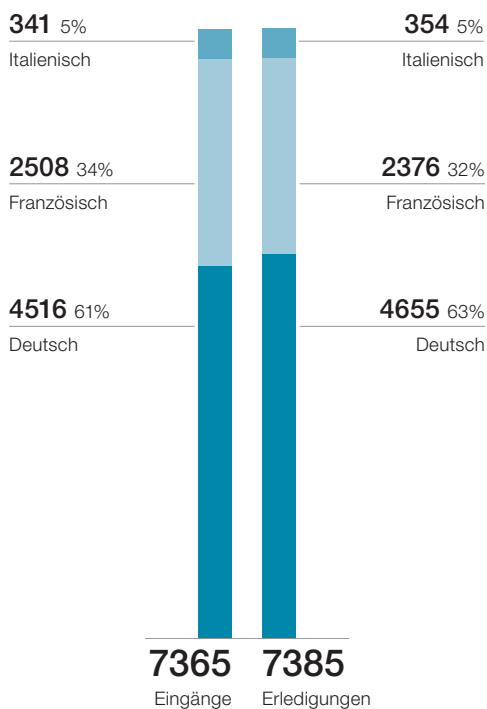
Das Bundesgerichtsgesetz enthält die Bestimmung, wonach unter anderem übermässig weitschweifende Rechtsschriften zur Änderung zurückgewiesen werden dürfen (Art. 42 Abs. 6 BGG). Es wäre begrüssenswert, wenn eine solche Bestimmung auch ins Verwaltungsgerichtsgesetz aufgenommen würde. Vorab im Wettbewerbsrecht sieht sich das Gericht in einer gewissen Regelmässigkeit auch mit Eingaben von mehreren Hundert Seiten konfrontiert, die zum Teil solche weitschweifenden Passagen enthalten.

3. STATISTIKEN

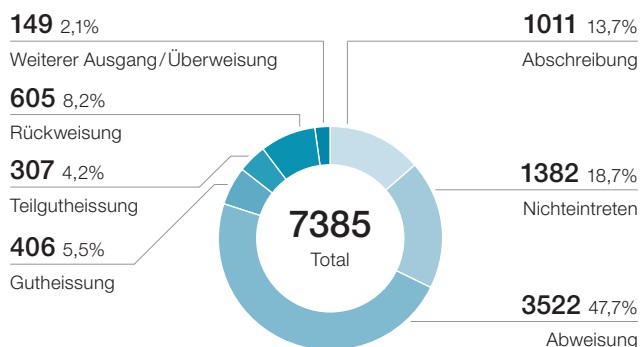
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensabschluss							
	Eingang 2016	Erledigung 2016	Übertrag von 2016	Eingang 2017	Erledigung 2017	Übertrag auf 2018	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	7802	7214	5698	7057	7064	5691	976	1308	3444	385	304	599	23	25
Klagen	-	2	4	1	2	3	-	-	-	-	2	-	-	-
Andere Rechtsmittel	162	156	16	153	162	7	17	8	19	10	1	5	51	51
Revisionsgesuche usw.	144	147	22	154	157	19	18	66	59	11	-	1	74	2
TOTAL	8108	7519	5740	7365	7385	5720	1011	1382	3522	406	307	605	71	78

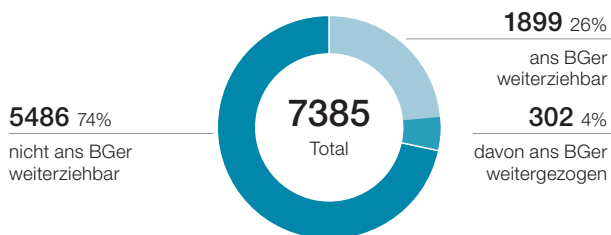
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2017



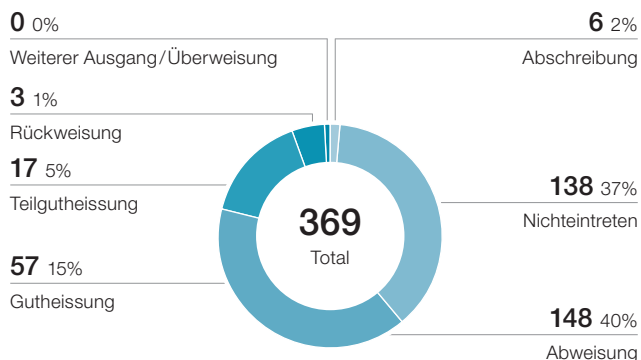
3.1.2 Art der Erledigung 2017



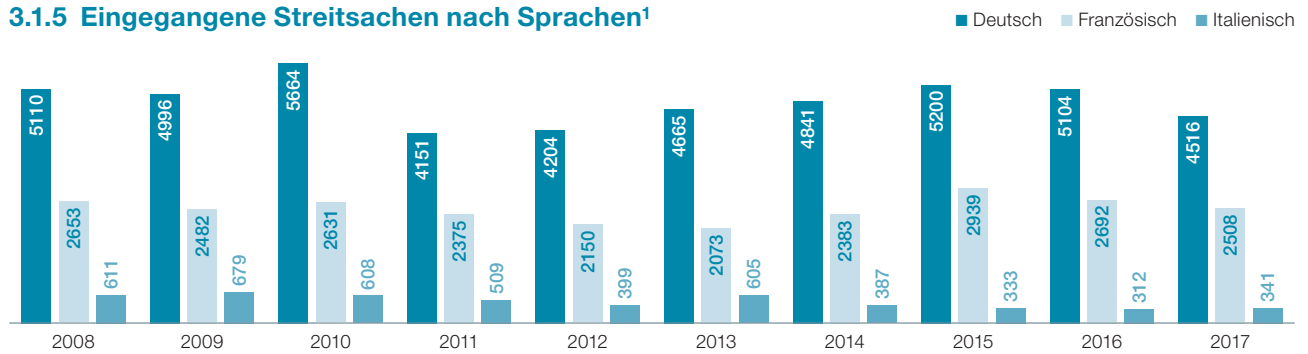
3.1.3 Erledigung 2017



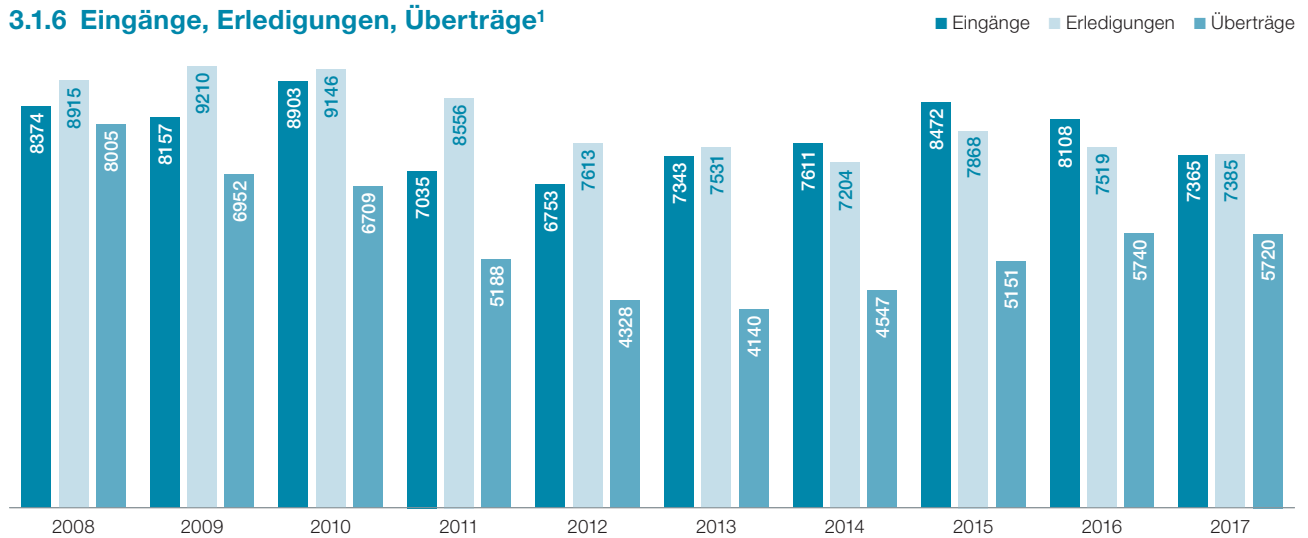
3.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



3.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



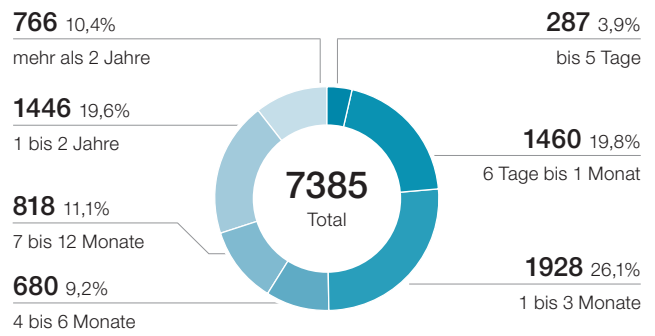
3.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge¹



¹Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2016 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2017
Beschwerden	201	1337	1834	674	817	1436	765	7064
Klagen	-	-	-	-	-	2	-	2
Andere Rechtsmittel	65	54	39	2	1	-	1	162
Revisionsgesuche usw.	21	69	55	4	-	8	-	157
GESAMTTOTAL	287	1460	1928	680	818	1446	766	7385



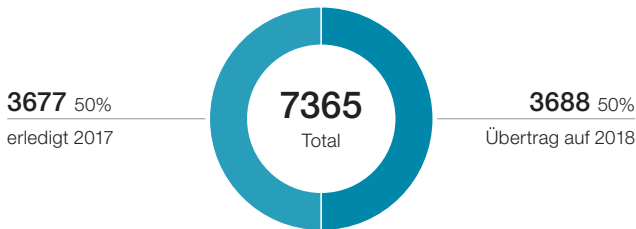
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	279	1908	323	2525
Klagen	623	651	1197	2748
Andere Rechtsmittel	33	1121	102	258
Revisionsgesuche usw.	53	695	134	662
GESAMTDURCHSCHNITT	268	1908	323	2748

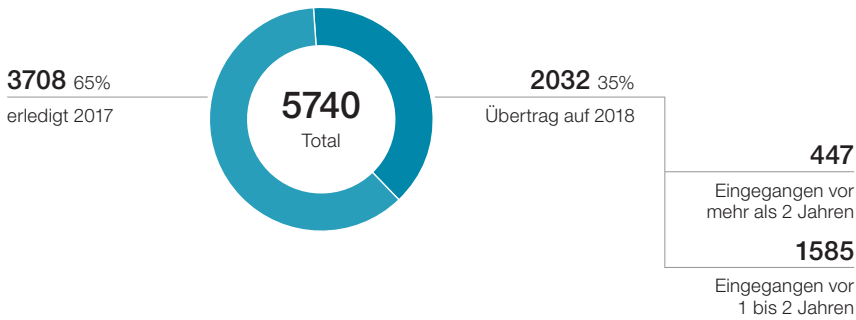
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2017	davon Erledigung 2017		davon Übertrag auf 2018		Übernommene Geschäfte von 2016	davon Erledigung 2017		davon Übertrag auf 2018		Neueingang 2017	Erledigung 2017	
Abteilung I	634	251	40%	383	60%	551	423	77%	128	23%	634	674	106%
Abteilung II	392	186	47%	206	53%	450	249	55%	201	45%	392	435	111%
Abteilung III	685	207	30%	478	70%	958	571	60%	387	40%	685	778	114%
Abteilung IV	2200	1182	54%	1018	46%	1527	1009	66%	518	34%	2200	2191	100%
Abteilung V	2150	1183	55%	967	45%	1482	924	62%	558	38%	2150	2107	98%
Abteilung VI	1304	668	51%	636	49%	772	532	69%	240	31%	1304	1200	92%
TOTAL	7365	3677	50%	3688	50%	5740	3708	65%	2032	35%	7365	7385	100%

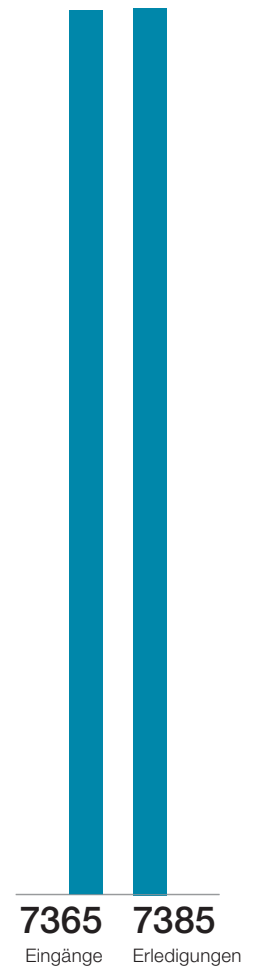
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

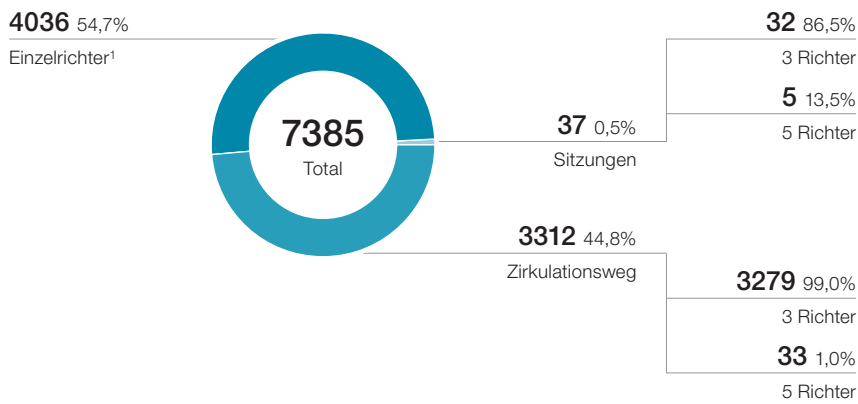


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3862	3134	31	3165	32	5	37
Klagen	–	2	–	2	–	–	–
Andere Rechtsmittel	102	58	2	60	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	72	85	–	85	–	–	–
TOTAL	4036	3279	33	3312	32	5	37

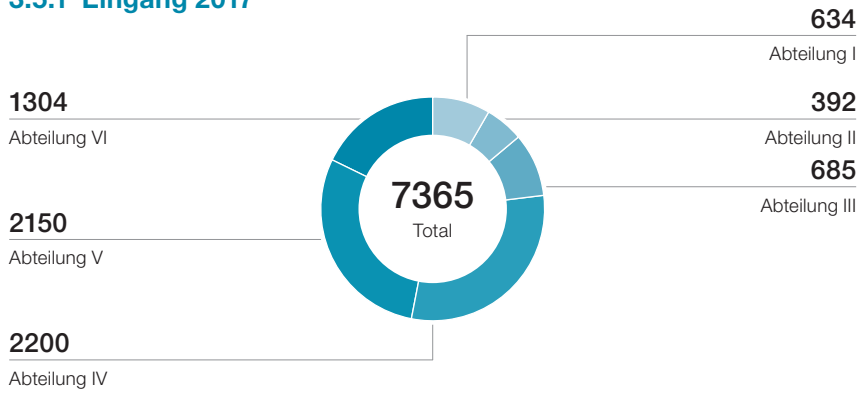


¹ Darin enthalten sind 1653 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

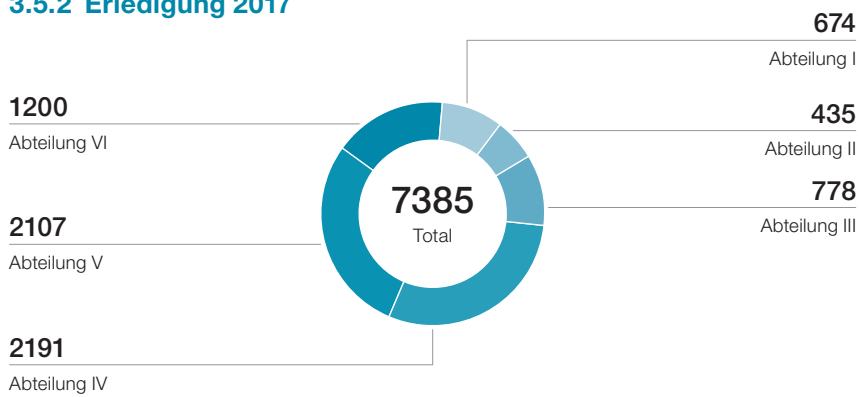
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2016	Eingang 2017	Erledigung 2017	Übertrag auf 2018
Abteilung I				
Beschwerden	546	603	643	506
Klagen	2	1	2	1
Andere Rechtsmittel	3	24	24	3
Revisionsgesuche usw.	–	6	5	1
Total	551	634	674	511
Abteilung II				
Beschwerden	447	383	425	405
Klagen	2	–	–	2
Andere Rechtsmittel	–	4	4	–
Revisionsgesuche usw.	1	5	6	–
Total	450	392	435	407
Abteilung III				
Beschwerden	958	676	770	864
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	–	3	3	–
Revisionsgesuche usw.	–	6	5	1
Total	958	685	778	865
Abteilung IV				
Beschwerden	1506	2100	2077	1529
Andere Rechtsmittel	11	42	52	1
Revisionsgesuche usw.	10	58	62	6
Total	1527	2200	2191	1536
Abteilung V				
Beschwerden	1473	2022	1980	1515
Andere Rechtsmittel	1	57	57	1
Revisionsgesuche usw.	8	71	70	9
Total	1482	2150	2107	1525
Abteilung VI				
Beschwerden	768	1273	1169	872
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	1	23	22	2
Revisionsgesuche usw.	3	8	9	2
Total	772	1304	1200	876
GESAMTTOTAL	5740	7365	7385	5720

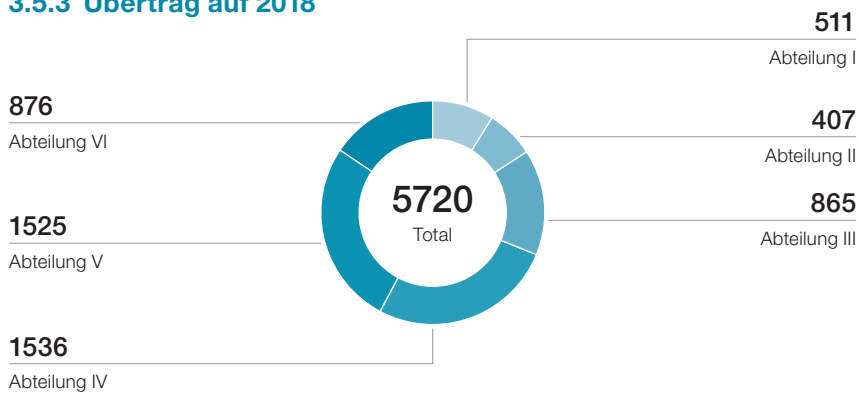
3.5.1 Eingang 2017



3.5.2 Erledigung 2017



3.5.3 Übertrag auf 2018



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Abteilung I										
Beschwerden	692	588	661	740	603	581	719	636	644	643
Klagen	–	–	2	–	1	–	–	–	–	2
Andere Rechtsmittel	15	16	16	21	24	12	16	17	21	24
Revisionsgesuche usw.	5	2	2	–	6	4	2	4	–	5
Total	712	606	681	761	634	597	737	657	665	674
Abteilung II										
Beschwerden	414	428	409	443	383	415	410	396	422	425
Klagen	–	1	2	–	–	–	1	2	2	–
Andere Rechtsmittel	9	2	2	1	4	8	3	2	1	4
Revisionsgesuche usw.	2	1	1	1	5	2	1	1	–	6
Total	425	432	414	445	392	425	415	401	425	435
Abteilung III¹										
Beschwerden	2047	1721	1718	673	676	2233	1865	1770	737	770
Klagen	2	–	–	–	–	2	–	1	–	–
Andere Rechtsmittel	14	17	13	1	3	13	15	16	1	3
Revisionsgesuche usw.	10	9	8	4	6	8	9	10	5	5
Total	2073	1747	1739	678	685	2256	1889	1797	743	778
Abteilung IV										
Beschwerden	2240	2439	2774	2483	2100	2277	2068	2460	2253	2077
Andere Rechtsmittel	44	42	43	65	42	44	42	41	57	52
Revisionsgesuche usw.	73	61	53	73	58	83	62	46	79	62
Total	2357	2542	2870	2621	2200	2404	2172	2547	2389	2191
Abteilung V										
Beschwerden	1651	2181	2664	2378	2022	1718	1887	2359	2176	1980
Andere Rechtsmittel	56	53	52	58	57	57	53	52	59	57
Revisionsgesuche usw.	69	50	52	61	71	74	51	55	61	70
Total	1776	2284	2768	2497	2150	1849	1991	2466	2296	2107
Abteilung VI²										
Beschwerden	–	–	–	1086	1273	–	–	–	982	1169
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	–	–	–	15	23	–	–	–	17	22
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	5	8	–	–	–	2	9
Total	–	–	–	1106	1304	–	–	–	1001	1200
GESAMTTOTAL	7343	7611	8472	8108	7365	7531	7204	7668	7519	7385

¹ 2012–2015: Die Abteilung gliedert sich in zwei Kammern. Am 1.7.2016 entstand aus der Kammer 2 die Abteilung VI. Die Zahlen des Jahres 2016 enthalten auch die Werte der ehemaligen Abteilung III Kammer 1 der ersten Jahreshälfte.

² Die aus der ehemaligen Kammer 2 der Abteilung III gebildete Abteilung VI besteht seit 1.7.2016: Für die erste Jahreshälfte 2016 wurden die Zahlen der ehemaligen Abteilung III Kammer 2 berücksichtigt.

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	56	-	1	-	-	57
141.00 Ausländerrecht	844	-	13	4	-	861
142.10 Asylverfahren	4156	-	79	118	-	4353
142.50 Asyl Verschiedenes	68	-	2	-	-	70
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	21	-	-	-	-	21
144.00 Ausweisschriften	17	-	2	1	-	20
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	13	-	-	-	-	13
170.00 Staatshaftung (Bund)	16	-	-	-	-	16
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	50	-	54	20	-	124
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	39	-	1	-	-	40
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	60	-	-	-	-	60
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	11	-	1	-	-	12
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	96	-	-	2	-	98
Total Staat – Volk – Behörden	5447	-	153	145	-	5745
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	3	-	-	2	-	5
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	9	-	-	-	-	9
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	-	1
232.10 Urheberrecht	3	-	-	-	-	3
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	60	-	-	1	-	61
232.50 Erfindungspatente	4	-	-	-	-	4
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	27	2	3	-	-	32
232.70 Ursprungsbezeichnungen	2	-	-	-	-	2
251.00 Kartelle	23	-	-	-	-	23
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	132	2	3	3	-	140
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	60	-	-	-	-	60
420.00 Wissenschaft und Forschung	17	-	-	-	-	17
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	16	-	-	-	-	16
450.00 Natur- und Heimatschutz	3	-	-	-	-	3
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	96	-	-	-	-	96
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	13	-	-	-	-	13
Finanzen						
610.00 Subventionen	10	-	-	-	-	10
630.00 Zölle	24	-	-	-	-	24
641.00 Stempelabgaben	4	-	-	-	-	4
641.99 Indirekte Steuern	69	-	-	1	-	70
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	49	-	-	1	-	50
650.00 Schwerverkehrsabgabe	15	-	-	-	-	15
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	-	5
650.99 Direkte Steuern	1	-	-	-	-	1
654.00 Verrechnungssteuer	28	-	-	-	-	28
655.00 Internationales Steuerrecht	1	-	-	-	-	1
699.00 Finanzen (Übriges)	6	-	-	-	-	6
Total Finanzen	143	-	-	1	-	144

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	35	-	-	-	-	35
725.00 Nationalstrassen	9	-	-	-	-	9
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	13	-	-	-	-	13
730.20 Elektrische Anlagen	44	-	-	-	-	44
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	1	-	-	-	-	1
742.00 Eisenbahnen	20	-	-	-	-	20
748.10 Luftfahrtanlagen	4	-	-	-	-	4
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	5	-	-	-	-	5
749.00 Übrige Anlagen	5	-	-	-	-	5
783.00 Post, Fernmeldewesen	11	-	-	-	-	11
785.00 Radio und Fernsehen	16	-	-	-	-	16
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	4	-	-	-	-	4
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	167	-	-	-	-	167
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	16	-	-	1	-	17
810.30 Heilmittel	21	-	-	-	-	21
810.40 Chemikalien	5	-	-	-	-	5
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	7	-	-	-	-	7
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	3	-	-	-	-	3
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	72	-	1	-	-	73
830.00 Sozialversicherung	863	-	3	6	-	872
830.10 Sozialversicherung AT	13	-	-	-	-	13
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	158	-	-	2	-	160
830.40 Invalidenversicherung (IV)	458	-	1	3	-	462
830.50 Krankenversicherung	76	-	1	-	-	77
830.60 Unfallversicherung	27	-	1	-	-	28
830.70 Berufliche Vorsorge	126	-	-	-	-	127
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	4	-	-	-	-	4
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	2	-	-	-	-	2
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	993	-	4	7	-	1004
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	1	-	-	-	-	1
910.00 Landwirtschaft	16	-	-	-	-	16
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	1	-	-	-	-	1
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	-	-	-	-	-	-
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	43	-	-	-	-	43
950.20 Finanzmarktaufsicht	38	-	-	-	-	38
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	61	-	-	-	-	61
999.00 Übriges	12	-	2	1	-	15
GESAMTTOTAL	7064	2	162	157	-	7385

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	38,0	14,6	69,0	3,45
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	132,8	20,6	198,4	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	148,8	23,0	115,4	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2757	293	5740	29
Anzahl Eingänge	8029	805	7365	34
Anzahl Erledigungen	7782	852	7385	24
Bestand am Ende des Jahres	3004	247	5720	39
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	144	290 ¹ /91 ²	268	541 ³ /108 ⁴
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	44	1	447	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2017 eingegangenen Fällen	65%	71%	50%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2017 erledigten Fälle	94%	95%	65%	38%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	106%	100%	71%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	14 135 297	1 120 801	4 086 480	672 804 ⁵
Aufwand	92 817 458	14 515 506	79 171 417	15 190 014
Personalaufwand	77 468 297	11 058 010	67 951 731	1 300 157
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 048 685	3 347 723	10 911 002	233 258
Einlage in Rückstellungen	–	77 000	271 200	–14 400
Abschreibung Verwaltungsvermögen	300 476	32 773	37 484	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	263 885	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	263 885	–	–	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,19%	7,72%	5,16%	44,29% ⁵
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	837 570	23 165	764 178	–
Informatik-Sachaufwand	2 298 376	399 377	2 574 707	114 391
Raummiete	6 724 380	1 882 220	4 031 933	64 617

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁴ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁵ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 846210.27)